



## Zielvereinbarung für Modul 2

zwischen

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen

und

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Auf Grundlage der Förderinitiative „Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde am 28.09.2015 eine Zielvereinbarung zwischen der Transferagentur Niedersachsen (nachfolgend TA Nds) und Landkreis Lüchow-Dannenberg (nachfolgend Kommune) geschlossen.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Unterstützung und Begleitung der Kommune bei der Entwicklung und Implementierung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements.

Diese Zusammenarbeit wird durch Unterzeichnung der hiermit vorliegenden Zielvereinbarung für Modul 2 verlängert und spezifiziert.

### Teil A: Ziele der Kommune

Ziel der Kommune ist der Ausbau und die Weiterentwicklung eines datengestützten Bildungsmanagements. Aufbauend auf die Ergebnisse der Ist-Stand-Analyse in Modul 1 schließt in Modul 2 die Erarbeitung einer individuellen Modellösung an. Unter Verwendung unterschiedlicher diskursiver Formate wird in Zusammenarbeit der TA Nds und der Kommune der angestrebte Implementierungsprozess in Form eines Transferplans fixiert.

Der Implementierungsprozess bezieht sich dabei auf folgendes Handlungsfeld:

- „Erarbeitung eines Konzeptes mit gemeinsamen Standards und Indikatoren zur Gestaltung des Überganges Kita – Grundschule im Landkreis Lüchow-Dannenberg.“





## Teil B: Aufgabe der TA Nds

Mit dieser Zielvereinbarung zu Modul 2 verpflichtet sich die TA Nds unter Berücksichtigung des in Teil A genannten Handlungsfelds den Implementierungsprozess in der Kommune zu begleiten.

Als Ergebnis erhält die Kommune einen gemeinsam zu erarbeitenden Transferplan, der die beabsichtigte Implementierung inhaltlich ausgestaltet und zeitlich fixiert.

## Teil C: Spezifische Vereinbarungen

### *Zeitraumen und Ansprechpartner*

- Es ist vorgesehen, das Modul 2 innerhalb eines Zeitfensters von ca. 7 Monaten nach dem ersten Arbeitstreffen abzuschließen.
- Als Ansprechpartner der Kommune wird benannt: Sandra Zimmermann
- Als Ansprechpartner der TA Nds wird benannt: Nicole Niemeier

### *Detailliertes Vorgehen*

- Nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung wird im ersten Schritt unter Einsatz eines partizipativen Verfahrens das Ziel verfolgt, hinsichtlich der Herausforderungen und Bedarfe zu einem Konsens zu gelangen und eine Priorisierung der Handlungsfelder vorzunehmen („Analysewerkstatt“).
- Die TA Nds organisiert bei Bedarf einen Informationsaustausch mit weiteren Kommunen und/oder Fachexperten zum ausgewählten Themenbereich. Dieser zielt darauf, der Kommune einen Einblick in unterschiedliche Ansätze kommunaler Praxis (Transfergegenstände) zu geben („Info-Input“).
- In einem weiteren Schritt erarbeitet die TA gemeinsam mit der Kommune einen Lösungsansatz und es wird eine abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen („Lösungswerkstatt“).
- Zum Abschluss des Moduls 2 verfasst die TA Nds einen Arbeitsplan, in dem der gewünschte Implementierungsprozess inhaltlich festgehalten und zeitlich fixiert wird. („Transferplan“)



### Weiteres Vorgehen – Ausblick auf Modul 3

- Nachdem die abgestimmten Implementierungen in einem Transferplans fixiert sind, bietet die TA Nds in Modul 3 eine strukturierte Begleitung des Umsetzungsprozesses an. Diese gliedert sich in drei Bereiche: Neben einem Qualifizierungsprogramm zu unterschiedlichen Themenbereichen für operative Kräfte in der Kommune („Workshops“) hält die TA Nds Formate zu einem moderierten und strukturierten kommunalen Austausch auf strategischer Ebene vor („Transfercluster“) und steht der Kommune für Reflexionsgespräche zur Verfügung. Der gesamte Begleitprozess wird abschließend in Form eines Kurzberichtes dokumentiert. Für Modul 3 wird die vorliegende Zielvereinbarung entsprechend fortgeschrieben.

Die Unterzeichnenden erklären mit ihrer Unterschrift, die vorstehend beschriebene Entwicklung einer individuellen Modelllösung in Modul 2 zu unterstützen.

Bissendorf, den 18.10.2018

Dr. Marco Schmidt, Projektleitung  
Transferagentur Niedersachsen

Lüchow, den 2. 11. 2018

Jürgen Schulz, Landrat  
Landkreis Lüchow-Dannenberg



## Anhang: Allgemeine Bestimmungen

### *Mitwirkung der Kommune*

Die Kommune informiert alle am Prozess beteiligten Verwaltungsmitarbeiter über die geschlossene Kooperation und wirbt für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Für den Begleitprozess kann die Analyse interner Materialien und Dokumente von Nutzen sein. Die Kommune stellt der TA Nds bei Bedarf relevante interne Materialien zur Analyse zur Verfügung.

### *Datenspeicherung*

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie unserer Datenschutzerklärung. Die TA Nds sichert der Kommune zu, sensible interne Daten sowie personenbezogene Informationen, die im Kontext der Zusammenarbeit generiert werden, diskret und streng vertraulich zu behandeln. Des Weiteren wird zugesichert alle kommunalen internen Daten nach Ablauf der Projektförderung zu vernichten.

Bitte beachten Sie dazu unsere ausführliche Datenschutzerklärung, die dieser Vereinbarung beigelegt und unter [www.transferagentur-niedersachsen.de/fussmenue/datenschutz/](http://www.transferagentur-niedersachsen.de/fussmenue/datenschutz/) aktuell abrufbar ist.

### *Berichtspflicht*

Um der Berichtspflicht gegenüber dem Projektträger Rechnung zu tragen, stimmt die Kommune einer Weiterleitung der Zielvereinbarung an den Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) durch die TA Nds zu.

### *Veröffentlichungen*

Zum Zweck der Eruierung von Best-Practice-Beispielen (Transfergegenständen) und zur Organisation kommunenübergreifender Unterstützungsangebote stimmt die Kommune ihrer namentlichen Veröffentlichung zu.

### *Qualitätssicherung*

Die TA Nds ist bestrebt, durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung ihr Leistungsangebot kontinuierlich zu überprüfen und zu optimieren. Zu diesem Zweck werden im Verlauf des Prozesses Rückmeldungen der Kommune erfragt und dokumentiert. Die Kommune erklärt ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Selbstevaluation der TA Nds.

### *Kosten*

Die Leistungen der Transferagentur sind für die kooperierende Kommune kostenfrei. Darüber hinaus können keinerlei finanzielle oder sonstige rechtliche Ansprüche geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung stehen.